

Mitglied CDU-Fraktion

Ausschussmitglied Martin Harms
Ausschussmitglied Lutz Wilhelm

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Wolfgang Jeschke
Stellv. Ausschussvorsitzender Norbert Schmidt
Ausschussvorsitzender Michael Veh

Mitglied Gruppe Grüne/WBV

Ausschussmitglied Rainer Büscher
Ausschussmitglied Erika Lach

Mitglied Gruppe BASU/Hammadi

Ausschussmitglied Helga Weinstock

Mitglied UWG WHV-Fraktion

Grundmandat Horst Dieter Walzner

Dezernent

Oliver Leinert

von der Verwaltung

Hennig Winde Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
Birgit Wohler Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Protokollführer

Joachim B. Noack Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Es fehlte entschuldigt

beratendes Mitglied Volker Hasenmüller
Bürgermeister Fritz Langen

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Jürgen Bauer

Fachbereichsleiter

Fachbereich 63 Niksa Marusic

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung Michael Witt

Stellv. Fahrradbeauftragter

beratendes Mitglied Theo Schüler

Gäste

Herr Dr. Kreuzer Büro SSR

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgem. Einladung sowie der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Feststellung der Tagesordnung | |
| 3 | Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom | |
| 4 | Vorlagen an den Rat | |
| 4.1 | Bebauungsplan Nr. 56 / 3. Änderung
-Neuengroden Nord (Kreierei)- | 292/2014 |
| | Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss | |
| 4.2 | Bebauungsplan Nr. 156 (vorhabenbezogen)/
Vorhaben- und Erschließungsplan 028 (VEP 028)
-Tonndeich / Ulmenstraße - (mit Örtlicher Bauvorschrift) | 295/2014 |
| | Aufstellungsbeschluss | |
| 4.3 | STEP Plus Wilhelmshaven
Integrierter Stadtentwicklungsplan - Handlungskonzept | 300/2014 |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 5.1 | Kanalumleitung in den Banter See | |
| 5.2 | Aldi-Markt Gökerstraße | |
| 6 | Öffentliche Anhörungen | |

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgem. Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr **Veh** eröffnete die Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.

3 Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom

Es lagen keine zu genehmigenden Niederschriften vor.

4 Vorlagen an den Rat

4.1 Bebauungsplan Nr. 56 / 3. Änderung 292/2014

-Neuengroden Nord (Kreierei)-
Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Herr **Bauer** stellte die Vorlage ausführlich vor.

An der darauffolgenden Diskussion beteiligten sich die Ausschussmitglieder **Schmidt, Walzner, Veh** sowie Herr **Bauer** und Herr **Leinert**.

Herr **Veh** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z.Z. geltenden Fassung den **Bebauungsplan Nr. 56/ 3. Änderung - NEUENGRODEN NORD (KREIEREI)-**, aufgestellt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB, als Satzung. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01-11) beschlossen. Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Die Begründung in der Fassung vom 22.10.2014 mit den Angaben nach §2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. §9 Abs.8 des BauGB beigelegt.

Der Rat nimmt gleichzeitig zur Kenntnis, dass der Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplans im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB entsprechend der vorliegenden Darstellung angepasst wird (Berichtigung Nr. 13) und beschließt, dass der für das Stadtgebiet vorliegende Flächennutzungsplan 1973 in der Fassung, die er durch die o.g. Änderung bzw. Ergänzung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist.

4.2 Bebauungsplan Nr. 156 (vorhabenbezogen)/
Vorhaben- und Erschließungsplan 028 (VEP 028)
-Tonndeich / Ulmenstraße - (mit Örtlicher Bauvorschrift)
Aufstellungsbeschluss

295/2014

Herr **Witt** stellte die Vorlage ausführlich vor.

An der darauffolgenden Diskussion beteiligten sich die Ausschussmitglieder **Weinstock, Harms** und Herr **Witt**.

Herr **Veh** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) die Aufstellung des **Bebauungsplans Nr. 156 (vorhabenbezogen)/ Vorhaben- und Erschließungsplans 028 (VEP 028) – TONNDEICH / ULMENSTRASSE - (mit Örtlicher Bauvorschrift)** im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3(1) und 4(1) BauGB.

**4.3 STEP Plus Wilhelmshaven
Integrierter Stadtentwicklungsplan - Handlungskonzept****300/2014**

Herr **Leinert** trug den zu fassenden Beschluss vor und führte in das Thema ein.

Herr **Dr. Kreuzer** referierte daraufhin über die Ereignisse und die Ergebnisse des bisherigen STEP plus-Prozesses.

Herr **Jeschke** beantragte, dass die heutige Beschlussvorlage als erste Lesung behandelt werde und kein Beschluss gefasst würde. Er erklärte, dass für eine Beschlussfassung die Vorlage weiterer Unterlagen (CIMA-Gutachten, Hafenentwicklungsplan, WENK) erforderlich sei.

An der darauffolgenden Diskussion beteiligten sich die Ausschussmitglieder **Weinstock, Harms, Jeschke, Lach, Veh, Wilhelm**, Herr **Marušić**, Herr **Winde**, Herr **Witt** und Herr **Leinert**.

Herr **Veh** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung bezüglich des Antrages des Ausschussmitgliedes Jeschke:

Der Ausschuss für Planen und Bauen lehnt den Antrag des Ausschussmitgliedes Jeschke mit 3 JA, 4 NEIN-Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Herr **Veh** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung bezüglich der Beschlussvorlage.

(Die Zustimmung der BASU erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Fraktion)

Beschluss:

-mehrheitlich zugestimmt-

Aufgrund der hohen strategischen Bedeutung des integrierten Stadtentwicklungsplanes wird dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen:

1. Der vorgelegte Bericht (Teil 1: Ausgangs- und Rahmenbedingungen, Teil 2: Handlungskonzept und Teil 3: Anhang) zum Integrierten Stadtentwicklungsplan Wilhelmshaven wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Handlungskonzept bestehend aus den Entwicklungszielen, dem räumlichen Leitbild, dem gesamträumlichen Handlungskonzept mit seinen 7 wichtigsten Handlungsfeldern und 5 Leitprojekten, stellen den übergeordneten Handlungsrahmen für die künftige Stadtentwicklung dar.
3. Bei allen Planungen, einschließlich des Flächennutzungsplans, sind die Aussagen des Handlungskonzeptes im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als städtisches Entwicklungskonzept zu berücksichtigen.
4. Die im Handlungskonzept genannten Leitprojekte sollen mit Vorrang umgesetzt werden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt aus den Handlungsfeldern und Leitprojekten ein fachübergreifendes Handlungsprogramm für die gesamte Stadt, einschließlich seiner Eigenbetriebe und Gesellschaften aufzustellen, alle 2 Jahre fortzuschreiben und über ein begleitendes Monitoring seine Umsetzung zu kontrollieren und seinen Erfolg zu überprüfen.
6. Der Stadtentwicklungsprozess soll zukünftig weiter zusammen

mit den Bürgern gestaltet werden. Dazu soll ein Beirat für Stadtentwicklung eingerichtet werden.

Die Anlage (Bericht) ist Bestandteil des Beschlusses.

5 Mitteilungen und Anfragen

5.1 Kanalumleitung in den Banter See

Frau **Weinstock** fragte, ob es möglich sei, den Kanal in den Banter See umzuleiten.

Die Frage konnte von den Anwesenden nicht beantwortet werden.

5.2 Aldi-Markt Gökerstraße

Herr **Schmidt** fragte nach den Gründen für die Verzögerungen im Bereich des Bebauungsplanes Gökerstraße (Aldi/Combi).

Herr **Witt** antwortete, dass Aldi den Standort Gökerstraße Ecke Hegelstraße halten möchte, hierbei aber eine Vergrößerung anstrebt, die über das bisherige Maß hinausgeht (ca. 1.200 m² Verkaufsfläche). Es steht ein Investor zur Verfügung, der das bestehende Aldi-Gebäude mitsamt den Nebengebäuden abbrechen möchte. Es bedarf aufgrund der beabsichtigten Änderung der Größe der Verkaufsfläche einer Bebauungsplanänderung bzw. eines neuen Bebauungsplanes (Nr. 136). Der neue Bebauungsplan begründet sich daran, dass der Abgrenzungsbereich sich nicht mit dem des Ursprungsplanes deckt. Nach aktuellen Erkenntnissen ist es auch so, dass nicht der gesamte Bereich wie in dem Aufstellungsbeschluss bisher zwischen Hegelstraße und Schellingstraße einbezogen wird (incl. Combi-Markt, Deichmann, Takko etc.). Dies hängt damit zusammen, dass sich mit Vergrößerung des Marktes auch die Lage und Anzahl der Stellplätze verändert.

6 Öffentliche Anhörungen

Es fand keine öffentliche Anhörung statt.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 17:25 Uhr

Dezernent

Vorsitzende/r

Protokollführer/in